

# Warum sind Wald-, Park- und Friedhofsgehölze im Kleingarten nicht zulässig?



## 1. Gesetzliche Grundlagen



In der **Rahmenkleingartenordnung** steht im Punkt 2.3. Bewuchs u.a.: Die Anpflanzung von Gehölzen (außer Obstbäumen), die von Natur aus höher als 3m werden, ist nicht erlaubt. Dazu gehören auch Walnussbäume. Das Anpflanzen von Gehölzen, die als Wirtspflanzen gelten, ist ebenfalls nicht gestattet.

In der **Anlage 02 der Rahmenkleingartenordnung** finden wir Krankheitsüberträger von Obstkrankheiten, wie Feuerbrand, Birnengitterrost und Johannisbeersäulenrost. **Wachholder** ist der Hauptwirt des Birnengitterrostes und **5-nadelige Kiefernarten** der Überträger für den Johannisbeerensäulenrost an Schwarzer Johannisbeere und Stachelbeere. Wirtspflanzen für den Feuerbrand (meldepflichtig!), eine der gefährlichsten Kernobstkrankheiten, sind Pflanzen der Gattungen **Glanzmispel, Zwergmispel, Weiß-, Rot- und Feuerdorn**. Die **Korkenzieher- und Harlekinweiden** fungieren als Wirtspflanzen für den Weidenbohrer, der im Obstanbau zu erheblichen Schäden führen kann.

**Was sind Wirtspflanzen?** Diese Pflanzen bieten Schaderregern ständig oder zeitweilig eine Überlebensmöglichkeit.

Die betreffenden Schaderreger sind für die Kulturen schädlich. Auf die Haupt- und Zwischenwirte kann der Erreger nicht verzichten. Die **Scharkakrankheit** ist eine Viruserkrankung an Prunus (lat. für Pflaumenbaum), die durch Blattläuse und infizierte Pflanzen übertragen wird. Diese Krankheit ist nicht direkt zu bekämpfen. Empfohlen wird; keine empfindlichen Sorten zu pflanzen und verwilderte Bäume zu entfernen.

**Koniferen** und andere Nadelgehölze haben raumergreifendes Potenzial. Die meisten im Handel angebotenen Gehölze sind Jungpflanzen. Die Angaben zur Wuchshöhe und -breite entsprechen oft nicht den realen Gegebenheiten, sondern dienen der Verkaufsstrategie. Auch sogenannte Zwergkoniferen werden früher oder später zum Problemgewächs. Als Heckenpflanze sind Koniferen aller Art gänzlich ungeeignet, da sie bei Schnitt auf die zulässigen Höhen von unten her in die Breite treiben und bei Schnitt auf die zulässige Breite eines Tages nur noch kahle Äste vorhanden sind.

